



DER WASSER- VERBAND



Gemeinsam stark
für Wasser von hier



INHALT

S 5	DER WASSERVERBAND
S 6	UNSERE VERANTWORTUNG
S 8	DIE VERBANDSARBEIT
S 9	INTEGRATIVE WASSERWIRTSCHAFT
S 10	RECHTLICHES WISSEN
S 14	VORTEILE DER VERBANDSARBEIT
S 15	VISION DER WASSERWIRTSCHAFT



Als Wasserverbandstag e.V. Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vertreten und bündeln wir die Interessen, Erfahrungen und Kompetenzen unserer rd. 1.000 Mitglieder aus allen Bereichen der verbandlichen Wasserwirtschaft in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Wir unterstützen unsere Mitglieder in der strategischen, operativen und planerischen Wahrnehmung ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben, die die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, die Gewässerunterhaltung, den Hochwasser- und Küstenschutz, die Landschaftspflege und die Regelung des Bodenwasserhaushaltes (z. B. Beregnung) umfassen.

Gemeinsam stärken wir nachhaltig und ganzheitlich das Wasser von hier. Die kommunale Zusammenarbeit auf vielen Ebenen im Verband hilft uns dabei.

Auf den kommenden Seiten geben wir Ihnen kompaktes Grundwissen zu unserer Arbeit im Verbandsmodell an die Hand und freuen uns darauf, Sie als Verbündete*n für das Wasser an Bord begrüßen zu dürfen.

WASSER

IST KEINE ÜBLICHE HANDELSWARE,
SONDERN EIN ERERBTES GUT, DAS GESCHÜTZT,
VERTEIDIGT UND ENTSPRECHEND BEHANDELT
WERDEN MUSS.

- EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE -



DER WASSERVERBAND STARKER PARTNER VOR ORT

Zu den Aufgaben der Verbände in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gehören u. a. auch die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbehandlung. Beides sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

Trinkwasser steht den Bürgern in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt flächendeckend, in hervorragender Qualität und jederzeit zur Verfügung. Auch die Abwasserbehandlung ist landesweit unter Berücksichtigung des Gewässerschutzgedankens geregelt und erfolgt zuverlässig und sicher mittels intakter Kanalisation und moderner Kläranlagen.

Im Bereich der verbandlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung können durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einem Verband - ähnlich wie bei Kooperationsmodellen - zahlreiche Synergien genutzt werden. Diese Einsparungspotentiale sowie künftige Rationalisierungspotentiale kommen nicht Aktionären, sondern immer den angeschlossenen Kunden zugute. Gewinne für Aktionäre werden bei den Verbänden nicht erzielt, stattdessen wird kostendeckend gearbeitet. Wasser ist ein Allgemeingut, das nicht dazu dienen darf, Profite zu erzielen.

Die demokratisch gewählten Gremien der im Verband zusammengeschlossenen Kommunen überwachen zusammen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln des Verbandes. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachleute im Verband erfüllen ihre Aufgaben mit modernster Technologie und einem hohen Transparenzgrad.

Die Wasserwirtschaft hält jedoch nicht nur die Grundversorgung in Fluss. Sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum übernehmen wir wichtige soziale Verantwortung und stellen vielseitige Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.



VERANTWORTUNG DEN WERT DES WASSERS WAHREN

Wasser ist eine kostbare Ressource und von unersetzbarem Wert für jeden von uns.

Die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser zu jeder Zeit und der hohe Standard der deutschen Abwasserbehandlung sind Teil unserer Lebensgrundlage, sind Standortfaktor für unsere Kommunen und das ganze Land.

Für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft muss Wasser in einwandfreier Qualität (Gesundheitsvorsorge) und ausreichender Quantität (Versorgungssicherheit) zur Verfügung stehen. Denn ohne ein intaktes wasserwirtschaftliches Ökosystem gäbe es keine Baugebiete, keine Gewerbegebiete, kein Wachstum. Auch unser Wohlstand ließe sich ohne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht halten.

Die UN hat eine nachhaltige Wasserversorgung und den Schutz unserer Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung (BMZ Wasserstrategie) bereits als eigenständige Ziele in ihren Development Goals (SDGs, Ziel 6: sauberes Wasser) festgelegt. Auch die deutsche Bundesregierung hat sich mit der nationalen Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie diesen Zielen verpflichtet.

Als Vertreter der verbandlichen Wasserwirtschaft in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind wir ein grundlegender Baustein für das Erreichen dieser Ziele und übernehmen seit Jahren aktive Verantwortung dafür. Neben der operativen Wasserbewirtschaftung und deren Planung setzen wir uns dafür ein, Wasser als empfindliches Allgemeingut zu schützen, zu schätzen und nachhaltig zu bewahren.

Wir sichern und stärken gesetzliche und politische Rahmenbedingungen im Dialog mit Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und machen uns dafür stark, dass die Belange einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft in internationalen, nationalen und regionalen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt und priorisiert werden.



WASSERWIRTSCHAFTLICH INTAKTE
ÖKOSYSTEME SIND DIE BASIS
FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG.

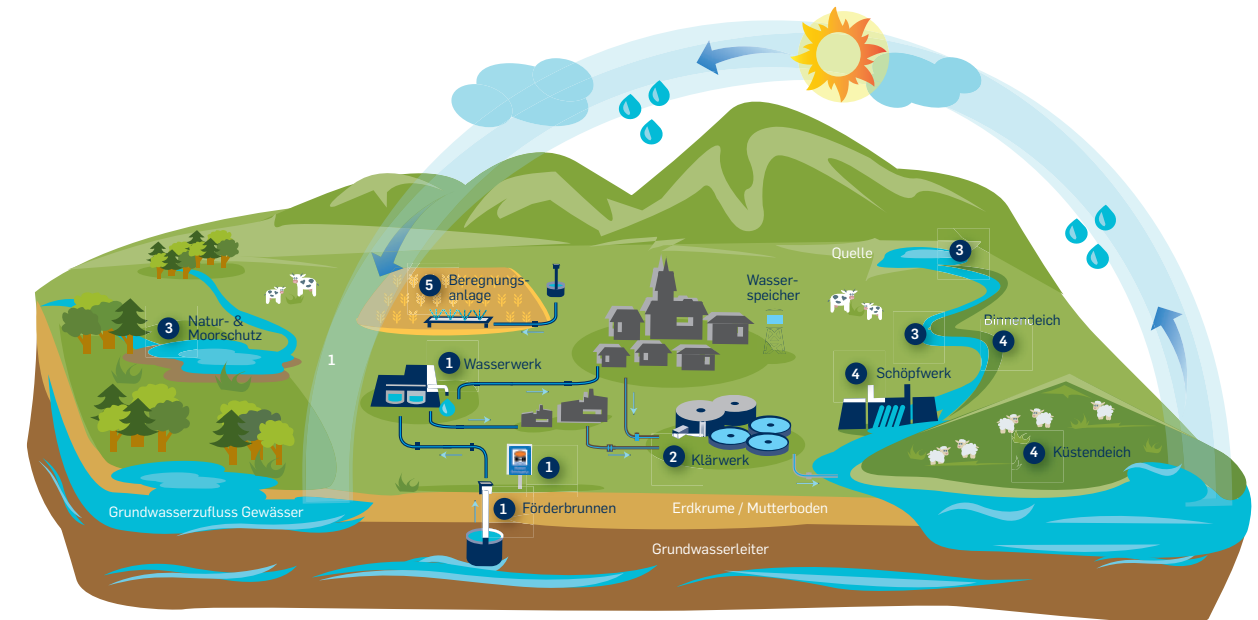
DIE VERBANDSARBEIT WASSER IM WANDEL

Um die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung konstant zu gewährleisten, ist ein Top-Zustand unserer Anlagen und vor allem unserer Netze unerlässlich. Unsere Gesellschaft verändert sich stetig. Und so wie sich die Gesellschaft verändert, stehen auch wir als Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung permanent vor Anpassungsbedarf.

Dieser resultiert aus Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, aber auch aus der nötigen Anpassung unserer Systeme, z. B. an den Klimawandel oder die demografische Entwicklung. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur von Trink- und Abwasser nicht nur in Großstädten, in denen die Fixkosten auf vielen Schultern verteilt werden können, sondern auch in bevölkerungsschwachen Regionen bezahlbar bleiben muss. Die Anpassung der Systeme an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen erfordert daher eine geeignete personelle Ausstattung sowie finanzielle Ressourcen, um innovative Strategien umsetzen zu können.

**DIE WASSERINFRASTRUKTUR MUSS
SICH DEN STETIG VERÄNDERNDEN
HERAUSFORDERUNGEN ANPASSEN**

INTEGRATIVE WASSERWIRTSCHAFT FÜR EIN UMFASSENDES SYSTEMVERSTÄNDNIS



Wer macht Was(ser)?

1 Trinkwasserverbände 2 Abwasserverbände 3 Gewässerunterhaltungsverbände 4 Deichverbände 5 Beregnungsverbände

Wasserwirtschaft muss integrativer gedacht werden. Durch einen gemeinsamen Lern- und Anpassungsprozess von Politik, Verwaltung und Bevölkerung müssen Resilienz-Strategien entwickelt werden, um Städte und Regionen besser gegen Risiken wie z. B. Überschwemmungen oder Trockenperioden zu schützen.

Hier setzt der Wasserverbandstag e.V. mit seinen Mitgliedsverbänden an. Der Wasserverbandstag e.V. vereint als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und

verfügt damit über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Ausgehend von einem umfassenden Systemverständnis steht die integrative Wasserwirtschaft für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

Das Know-how der Akteure der Wasserwirtschaft sollte dazu genutzt werden, um ein umfassendes Systemverständnis zu entwickeln und so den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser voranzutreiben.



RECHTLICHES WISSEN

GRUNDLAGEN DER VERBANDSARBEIT

ALLGEMEINES

Das wesentliche Charakteristikum eines Verbandes ist es, dass er als Organisation von Mitgliedern wegen eines besonderen Interesses gegründet wurde und zu Gunsten seiner Mitglieder bestimmte Tätigkeiten ausführt. Der Verband ist somit eine Art öffentlich-rechtliche Gesellschaft, die etwas erledigen soll, was der Einzelne gar nicht, deutlich schlechter oder nur mit höheren Aufwendungen bewerkstelligen könnte. Ein Verband kann als Wasser- und Bodenverband gemäß Gesetz über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) oder als Zweckverband gemäß Ländergesetzgebung (in Niedersachsen das Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit - NKomZG bzw. das Nds. Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG und in Sachsen-Anhalt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG-LSA) gegründet werden.

Ein Wasser- und Bodenverband oder ein Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich im Rahmen der Gesetze selbst (also durch die Mitglieder) verwaltet und somit nicht unmittelbar als Teil der staatlichen Behördenstruktur auftritt. Seine Rechtsbeziehungen als Selbstverwaltungskörperschaft, insbesondere zu seinen Mitgliedern, regelt der Verband folgerichtig durch selbst gesetzte öffentlich-rechtliche Rechtsnormen, konkret durch eine Satzung, beim Zweckverband „Verbandsordnung“ genannt. Diese beschreibt auch abschließend die Aufgaben, die der Verband ausüben können soll. Für Wasser- und Bodenverbände ist hierbei durch das WVG der mögliche Aufgabenkatalog begrenzt, Zweckverbände können nur kommunale Aufgaben erfüllen.

MITGLIEDER

Der Beitritt zu einem Verband erfolgt auf freiwilliger Basis. Typische Mitglieder im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere Gemeinden, für die der Verband öffentliche Aufgaben übernimmt und erfüllt.

Aber auch Eigentümer von Grundstücken, für die die Tätigkeit des Verbandes Vorteile mit sich bringt, können Mitglied im Verband sein. Zwischen dem Verband und dem Mitglied gilt das so genannte Prinzip der Verbandstreue. Dieser Begriff beschreibt die besondere Rechtsbeziehung zwischen Verband und Mitglied, die beide dazu verpflichtet, gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden. So sollte seitens der Mitglieder die Verbandsaufgabe nicht unnötig erschwert werden.

BEITRÄGE

Ein Wasser- und Bodenverband oder ein Zweckverband ist eine Organisation, die Arbeiten durchführt, die ihre Mitglieder begünstigen. Zur Finanzierung dieser Arbeiten sind die Mitglieder verpflichtet, Beiträge zur Deckung der entstehenden Kosten zu leisten.

Viele Wasser- und Bodenverbände mit Gemeindemitgliedschaft im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung erheben allerdings keine Beiträge von ihren gemeindlichen Mitgliedern, sondern schließen privatrechtliche Verträge mit den jeweiligen Anschlussnehmern der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung und nehmen von diesen die notwendigen Entgelte ein, um die öffentliche Aufgabe zu finanzieren.

Dies ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ohne weiteres zulässig. Auch Zweckverbände können privatrechtlich an die Anschlussnehmer herantreten; sie können aber auch ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis aufgrund einer Satzung wählen. Die letztgenannte Möglichkeit besteht mittlerweile auch für Wasser- und Bodenverbände in Niedersachsen, wenn Mitgliedsgemeinden ihnen ihr Satzungsrecht übertragen.

ORGANE

VERBANDSVERSAMMLUNG

Ein Verband handelt durch seine Organe, die im Wesentlichen von den Mitgliedern des Verbandes besetzt werden. Das grundlegende Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung. Mitglieder der Verbandsversammlung sind automatisch alle Verbandsmitglieder, die z. B. bei Gemeinden durch entsprechende Vertreter aufgrund spezieller Regelungen im NKomZG repräsentiert werden. Wer das Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung eines Wasser- und Bodenverbands vertreten soll, bestimmt sich nach dem für das Verbandsmitglied geltenden Recht, also z. B. bei der Gemeinde nach dem NKomVG. Beim Zweckverband kann ein Mitglied einen oder mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, zu denen grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte zählt; das Nähere regelt die Verbandsordnung.

Die Verbandsversammlung entscheidet bei beiden Verbandsformen über alle wesentlichen Fragen im Verband, insbesondere über die Festsetzung des Haushalts (Finanzhoheit). Sie wählt bei Wasser- und Bodenverbänden auch den Vorstand und den Vorstandsvorsitzenden (der automatisch Verbandsvorsteher wird). Die Verbandsversammlungsmmitglieder sind ehrenamtlich tätig, d. h. sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze aus.

VERBANDSAUSSCHUSS

Hat ein Wasser- und Bodenverband sehr viele Mitglieder, kann an die Stelle der Verbandsversammlung der Verbandsausschuss treten, der von den Verbandsmitgliedern in einer so genannten Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Verbandsausschuss tritt dann in alle Rechte und Pflichten ein, die ansonsten eine Verbandsversammlung hätte. Die Mitglieder im Verbandsausschuss sind dabei aufgerufen, die Interessen des Gesamtverbandes und damit aller Mitglieder zu vertreten. Sie sind in gewisser Weise vergleichbar mit gewählten Abgeordneten, die repräsentativ für ihre Wähler zum Wohle des Ganzen zu handeln haben. Den Verbandsausschuss kann man daher vereinfacht auch als „Parlament“ des Verbandes verstehen. Ein Zweckverband kann ebenfalls durch seine Satzung ein „Verbandsausschuss“ genanntes Organ einrichten. Dieses tritt aber neben die Zweckverbandversammlung und nimmt Funktionen wie der Hauptausschuss einer Gemeinde wahr, bereitet also Themen und Beschlüsse der Versammlung vor. Dem Verbandsausschuss kommt daher großes Gewicht zu.

VORSTAND / GESCHÄFTSFÜHRUNG

Neben Verbandsversammlung oder Verbandsausschuss hat ein Wasser- und Bodenverband als weiteres Organ den Vorstand. Er nimmt die Aufgaben wahr, die nicht der Verbandsversammlung/ dem Verbandsausschuss obliegen. Dies sind insbesondere alle Geschäftsführungsaufgaben. Der Vorstand leitet also den Verband und vertritt diesen nach außen. In der Regel wird die Vertretungsmacht vollständig auf den Verbandsvorsteher verlagert, da die Vertretung durch eine einzelne Person praktikabler ist.

Diese Verlagerung muss in der Satzung geregelt werden. Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität empfiehlt es sich vor allem, dem Verbandsvorsteher oder einem angestellten Geschäftsführer die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu übertragen. Damit nimmt man ein Verteilungsprinzip auf, welches auch bei Kommunen herrscht, wo der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister, Landrat) per Gesetz die Aufgaben der laufenden Verwaltung wahrnimmt.

Bei einem Zweckverband gibt es keinen Vorstand. Hier obliegt dem/der Geschäftsführer/in die Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes in Rechts- und Verwaltungsgeschäften sowie im gerichtlichen Verfahren. Der Geschäftsführer eines Zweckverbands hat eine eigene Organstellung neben Verbandsversammlung und eventuell Verbandsausschuss, vergleichbar einem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) einer Gemeinde.

Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführung müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anwenden. Dies bedeutet, dass eine Verantwortung gegenüber dem Verband besteht, die Satzungsbestimmungen einzuhalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung/ des Verbandsausschusses auszuführen.



BESTE QUALITÄT - OHNE GEWINNZUSCHLAG

Alles wird teurer, aber unser Trinkwasser kostet weniger als 1 Cent pro Liter - und wird sogar noch 24/7 frei Haus geliefert! Wir versorgen die Menschen der Region mit bestem Trinkwasser und behandeln das Abwasser auf höchstem Standard. Der

Kunde zahlt dabei nur die Kosten, die uns tatsächlich entstehen. Gewinne für Aktionäre müssen bei uns nicht bezahlt werden.

UNSERE KUNDEN SIND EINGEBUNDEN

Der Verband ist aus der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden entstanden.

Die Gemeinden sind in allen Gremien eingebunden. Somit hat jeder Kunde durch die Wahl seiner Gemeindevertreter Einfluss auf die Entscheidungen des Verbandes.

WAS UNS VERBINDET VORTEILE IM WASSERVERBAND

BODENHAFTUNG UND WEITBLICK

Private Unternehmen erhalten die Aufgabe meist nur für 20-30 Jahre; dies kann sich in der Unternehmensphilosophie widerspiegeln. Wir erledigen die Aufgabe dauerhaft - und haben deswegen auch unsere Kinder und Enkel im Blick!

FÜR HIER - VON HIER

Entscheidungen über Personal und Aufträge werden bei uns (soweit vergaberechtlich möglich) nicht ferngesteuert, sondern vor Ort getroffen. Wir stärken unsere Region durch Beteiligung des Mittelstands und sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze - für hier, von hier!

NATÜRLICH IM EINKLANG

Wasser ist ein lebenswichtiges und natürliches Gut - und gehört uns Allen. Es eignet sich nicht für Experimente! Bei unserer Arbeit stehen intakte Natur und reines Wasser im Vordergrund - denn nur dadurch wird die Gesundheit des Menschen und das gesamte Ökosystem geschützt!



VISION WASSERWIRTSCHAFT

Wasser ist keine Handelsware, sondern ein empfindliches Allgemeingut. Auch auf kommunaler Ebene sollte dies stärker berücksichtigt werden. Unsere öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung funktioniert gut und wird bedauerlicherweise genau darum zu wenig wahrgenommen. So ist zu beobachten, dass die Positionen der Wasserwirtschaft oft durch Kompromisse entgegen dem Wasserziel der UN stark in ihrer Wirkungsweise eingeschränkt werden.

Der Wasserverbandstag e.V. und seine Mitglieder setzen sich dafür ein, gemeinsam für Wertschätzung zu werben und Rahmenbedingungen für eine finanzierbare und nachhaltige öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu schaffen.

Wasser ist wichtig und muss - auf allen Ebenen, sowohl international, national und regional - als Basis für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung die notwendige Anerkennung finden. Hierfür stehen die Verbände.



WASSERVERBANDSTAG E.V.

BREMEN, NIEDERSACHSEN, SACHSEN-ANHALT

Am Mittelfelde 169 . 30519 Hannover

Telefon: 0511/879 66-0 . E-Mail: post@wasserverbandstag.de

www.wasserbandstag.de